

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 86 (2011)

Heft: 11

Artikel: Gemeinsam stark : Personalvorsorgeversicherungen : das sollten Genossenschaften zur massgeschneiderten Lösung wissen

Autor: Liechti, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Personalvorsorgeversicherungen: Das sollten Genossenschaften zur massgeschneiderten Lösung wissen

Gemeinsam stark

Sobald in einem Betrieb Lohnzahlungen erfolgen, müssen Personalvorsorgeversicherungen abgeschlossen werden – auch für Ehrenämter und Teilzeitpensen. Dabei gilt es nicht nur, im Dschungel der Gesetzesvorschriften und Versicherungsvarianten die Übersicht zu behalten. Manchmal ist es schon schwierig, überhaupt einen Versicherer zu finden. Eine Branchenlösung für Wohnbaugenossenschaften schafft Abhilfe.

Von Richard Liechti

Die Wohnbaugenossenschaft A. besitzt 150 Wohnungen. Bisher erledigte der Vorstand die gesamte Verwaltung in der Freizeit. An der letzten GV gab es nun einen Generationswechsel. Die neuen Vorstandsmitglieder stehen mitten im Berufs- und Familienleben. Ihnen fehlt die Zeit, um über der Buchhaltung zu brüten oder Mietinteressenten herumzuführen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, für die operativen Aufgaben eine Verwalterin einzustellen. Ein 50-Prozent-Pensum sollte ausreichen. Eine erfahrene Person ist rasch gefunden.

Bei der Genossenschaft B. haben verschiedene Mitglieder Aufgaben übernommen. Ein Mieter mäht den Rasen und schneidet Sträucher, zwei Vorstandsmitglieder teilen sich die administrativen Arbeiten. Dafür erhält jeder eine feste Entschädigung.

Zwei Situationen aus dem Genossenschaftsalltag: Beide werfen Fragen rund um die Personenversicherungen auf – und beide Male gibt es Stolpersteine. Fall A hat Denise Senn, Präsidentin der Basler Wohnge-

nossenschaft Holeestrasse, ähnlich selbst erlebt. Mit der Einstellung des neuen Geschäftsführers unterlag nämlich erstmals ein Genossenschaftsmitarbeiter der Pensionskassenpflicht. Doch als Denise Senn sich auf die Suche nach einer Versicherung für die zweite Säule machte, hagelte es Absagen – oder die Offerten für Einzelpersonen und Teilzeitpensen waren exorbitant teuer. Die sogenannte Auffangeinrichtung, die in solchen Fällen einspringt, hätte nur die minimalen Leistungen abgedeckt – und dies ebenfalls zu hohen Kosten.

Fall B, den es ähnlich in Hunderten von Genossenschaften gibt, scheint zunächst problemlos. Die Mitarbeitenden unterliegen keiner Pensionskassenpflicht, da ihr Lohn unter der entsprechenden Grenze liegt. Was viele jedoch nicht wissen: Eine Unfallversicherung ist obligatorisch, sobald ein AHV-pflichtiger Lohn ausbezahlt wird – auch dann, wenn der oder die Betreffende über einen anderweitigen Hauptjob versichert ist.

Bedarf für Kollektivversicherung

Auf ihrer Suche nach einer Versicherungslösung für den frisch eingestellten Ge-

schäftsführer gelangte Denise Senn schliesslich an die Brokerabteilung der Basler Kantonalbank (BKB). Diese erkannte das Potential einer Kollektivlösung auf Verbandsebene für die drei abzudeckenden Risiken Pensionskasse, Unfallversicherung und Krankentaggeldversicherung (vgl. Kasten). Andreas Grüninger, bei der BKB für Firmen-Vorsorgelösungen verantwortlich, erklärt: «Einzelne Versicherte, vielleicht sogar noch in Teilzeit, sind keine gesuchten Risiken.» Die Anbieter seien frei, jemanden aufzunehmen oder abzulehnen. Anders die angepeilte Branchenlösung: «Damit können die Einzelrisiken in einer Gefahrengemeinschaft zusammengeführt werden und sind damit für die Versicherer wieder interessant.»

Denise Senn ist überzeugt, dass der Bedarf für ein solches «Zweite-Säule-Paket» bei den Genossenschaften vorhanden ist. Sie arbeitet in einem Leitungsgremium des SVW-Regionalverbands Nordwestschweiz mit und weiß, wo die Genossenschaften der Schuh drückt. «Viele stellen derzeit fest, dass die vielfältigen Aufgaben nicht mehr mit nebenamtlichem Engagement allein gelöst werden können.» Hinzu komme, dass

Mit Primobau bauen – auf Referenzen bauen

Baugenossenschaft ABZ

Siedlung Oberwiesenstrasse Zürich, 108 Wohnungen
Siedlung Allmend Horgen, 374 Wohnungen
Siedlung Wacht Adliswil, 88 Wohnungen

ASIG Wohngenossenschaft

Siedlung Baumacker Buchs, 38 Wohnungen
Hirzenbachstrasse 14 Zürich, 36 Wohnungen
Sperletweg Zürich, 36 Wohnungen
Holzerhurd Zürich, 89 Wohnungen

Baugenossenschaft GEWOBAG

Siedlung Burgstrasse, Heusser, Staub-Strasse Uster, 71 Wohnungen
Siedlung Weihernstrasse, Urdorf, 110 Wohnungen
Glattstegweg Zürich mit 12 Wohnungen
Neubau Malojaweg Zürich, 58 Wohnungen
Neubau Giardino Schlieren, 172 Wohnungen

Baugenossenschaft Halde Zürich

17 Projekte zwischen 1981 und 2010
rund 600 Wohnungen umfassend
Neubau Siedlungslokal

Eisenbahnerbaugenossenschaft Zürich-Altstetten

Mehrfamilienhäuser mit 231 Wohnungen
Neubau Tiefgarage mit 174 Parkplätzen
Neubau Zivilschutzanlage mit 1140 Schutzplätzen
Bau einer Wohnstrasse

Baugenossenschaft Sonnengarten, Zürich

Mehrfamilienhäuser mit 273 Wohnungen

BAHOGE, Zürich

Siedlung Hedigerfeld Affoltern am Albis, 90 Wohnungen
Siedlung Tramstrasse, Mehrfamilienhäuser, 70 Wohnungen
Siedlung Roswiesen, Mehrfamilienhäuser, 71 Wohnungen
Siedlung Hirzenbach, 225 Wohnungen
Siedlung Luegisland, Mehrfamilienhäuser, 156 Wohnungen

Baugenossenschaft Heubach, Horgen

Mehrfamilienhäuser Hühnerbühl 42 Wohnungen
Mehrfamilienhäuser Speerstrasse 40 Wohnungen
Mehrfamilienhäuser Steinbruchstrasse, 20 Wohnungen

Baugenossenschaft Holberg, Kloten

Mehrfamilienhäuser in Kloten und Bachenbülach, 180 Wohnungen

Baugenossenschaft SUWITA

Mehrfamilienhäuser mit 106 Wohnungen

Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal

Neubau In der Wässeri II, Mehrfamilienhäuser, Kindergarten
Renovation 14, Bauertoppe (Durchführung 2002–2004)
Mehrfamilienhäuser mit 176 Wohnungen, Aufstockungen
Neubau Tiefgarage, Neubau 10 Einfamilienhäuser

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof

Neubau Mehrfamilienhäuser Zürich Affoltern
Um- und Anbau von 39 Reiheneinfamilienhäusern

Baugenossenschaft Heimelig

Siedlung Frohpalp in Zürich 72 Wohnungen
Siedlung Irchel, 18 Wohnungen

Organisation von Studienaufträgen für verschiedene Baugenossenschaften

Bei diesen Projekten handelt es sich um Neubauten und Renovationen mit unterschiedlichen Sanierungstiefen, die Innen- und Außenrenovationen, Um- und Anbauten, Aufstockungen, Balkonerweiterungen oder -anbauten sowie Umgebungsgestaltungen betreffen.

Wir zeigen Ihnen gerne vollendete oder sich in der Durchführung befindliche Bauten.

PRIMOBAU AG

Planung und Durchführung von Altbaurenovationen und Neubauten
Seestrasse 540, 8038 Zürich Telefon 044/488 80 80

nimmt. Hier liegen die einzelnen Einkünfte oft unter dem BVG-Minimum, gesamthaft aber darüber. Bei der Verbandslösung kann der zusammengefasste Gesamtlohn ganz einfach über eine einzelne, federführende Genossenschaft versichert werden.

Beratung bei Wechsel

Willkommen beim neuen Branchenpaket sind selbstverständlich auch Genossenschaften mit bestehenden Geschäftsstellen. Denn: Je mehr Anschlüsse, desto besser die Risikoverteilung und damit die Konditionen. Dabei ist sich Andreas Grüninger bewusst, dass die Hürden für einen Wechsel

gerade beim PK-Teil hoch sind. Je nach Versicherungsmodell ist die Deckung des Rentenkapitals nämlich den Schwankungen des Finanzmarkts unterworfen. Wer bei Unterdeckung kündigt, muss das fehlende Geld bei der neuen Pensionskasse normalerweise einschiessen.

Die Convitus-Sammelstiftung, die hinter dem Verbandsmodell steht, ist allerdings bereit, bei geringer Unterdeckung darauf zu verzichten. Was die Anlagetätigkeit angeht, hat sich die Stiftung einer «nachhaltigen» Linie verschrieben und verzichtet auf gewisse Geschäfte (siehe www.convitus.ch). Bei einem Wechsel der Pensionskasse sind

noch andere Punkte genau abzuklären, etwa die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den aktiven Angestellten. Fällt sie schlecht aus, hat dies negative Folgen für die Konditionen – bis hin zur Ablehnung. Andreas Grüninger empfiehlt auf jeden Fall genug Zeit für einen Wechsel einzuplanen und bietet Genossenschaften Beratung an.

Schwieriger Vergleich

Können Laien die unterschiedlichen Pensionskassenlösungen überhaupt beurteilen? Zunächst gilt es zwischen zwei Modellen zu unterscheiden: Die sogenannte Vollversicherung darf niemals eine Unterdeckung aufweisen. Diese Sicherheit wird mit einer tiefen Rendite bezahlt. Die sogenannten teilautonomen Pensionskassen, zu denen auch die Sammelstiftungen gehören, bieten eine sogenannte Risikosparkassenlösung. Sie verwalten die Alterskapitalien selbst, sichern jedoch die Risiken (Tod, Invalidität) über Rückversicherungsverträge ab.

Allfällige Deckungslücken müssen vom angeschlossenen Betrieb und den Versicherten getragen werden. Vorübergehend ist auch eine Unterdeckung zulässig. Hier können zwar die separat ausgewiesenen Risikoprämien und die Verwaltungskosten verglichen werden. Die hochgerechneten Altersleistungen sind dagegen bei keinem Anbieter garantiert. Hier gelte es, so Andreas Grüninger, sich nicht blenden zu lassen.

Die Personenversicherungen

Berufliche Vorsorge nach BVG

Die Leistungen der sogenannten zweiten Säule ergänzen die AHV (erste Säule) in den Bereichen Altersvorsorge, krankheitsbedingte Invalidität und Tod. Sie werden durch Pensionskassen, Versicherungen und autonome Sammelstiftungen angeboten. In der Umgangssprache wird deshalb die berufliche Vorsorge auch Pensionskasse genannt. Bei der beruflichen Vorsorge kann der Arbeitgeber aus verschiedenen Anbietern selbst auswählen. Alle Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 20 880 Franken sind obligatorisch zu versichern.

Unfallversicherung nach UVG

Für alle Arbeitnehmer, die einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, ist die Betriebs-Unfallversicherung obligatorisch. Die Prämie von 100 Franken muss der Arbeitgeber übernehmen. Beträgt die Arbeitszeit mehr

als acht Stunden, sind auch Nichtbetriebsunfälle zu versichern, wobei die Prämie vom Lohn abgezogen werden kann. Viele Branchen (u. a. Bau) müssen die Unfallversicherung bei der halbstaatlichen Suva abschließen. Die übrigen können zwischen verschiedenen Versicherungsgesellschaften auswählen. Über das gesetzliche Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Krankentaggeldversicherung nach KTG

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, die über eine freiwillige Versicherung abgedeckt werden kann. Die Dauer der Fortzahlung hängt davon ab, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht. Die Pflicht ist erfüllt, wenn mindestens 80 Prozent des Lohns abgedeckt ist und der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Versicherungsprämie übernimmt. Über dieses Minimum hinaus können zusätzliche Leistungen definiert und abgedeckt werden.

Der SVW-Regionalverband Nordwestschweiz hat die Verbandslösung Personalversorgungsversicherungen gemeinsam mit der Basler Kantonalbank entwickelt. Dies geschah in Absprache mit dem SVW Schweiz. Das Angebot richtet sich an Genossenschaften in der ganzen Schweiz. Weitere Informationen: SVW Nordwestschweiz (061 321 71 07), Denise Senn (061 302 95 18) oder Andreas Grüninger (061 266 31 05).

Anzeige

FEUCHTE MAUERN?!

System Drymat®

Effizientes Trockenlegen feuchter Gebäude – mit Erfolgsgarantie!

Trockenlegen von feuchtem Mauerwerk nach ÖNorm B-3355, Teil 2:

Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk

- physikalisches Wirkprinzip
- ohne Veränderung am Bau
- preisgünstig + wartungsfrei

